



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Umfeld der Eisgrubschule

Im Nachgang zur Antwort auf Anfrage 0369/2018 erfuhren wir von der Verwaltung, dass der Eigentümer eines leer stehenden, denkmalgeschützten Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eisgrubschule auf Nachfrage seinerzeit noch keine Verkaufsbereitschaft zeigte. Inzwischen wird das Gebäude jedoch auf Immobilienplattformen im Internet zum Verkauf angeboten. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung an anderer Stelle in der Altstadt den Gremien Vorschläge zur Erweiterung des (in jenem Fall weiterführenden) Schulbetriebs durch Erwerb benachbarter Liegenschaften unterbreitet. Im Fall der Eisgrubschule sind die Gremien noch nicht mit der Frage eines Ankaufs beschäftigt worden, obwohl der Erwerb um ein vielfaches weniger kostenträchtig wäre.

Darüber hinaus wird eine an den Schulhof angrenzende Fläche in der Großen Weißgasse im Eigentum der Stadt Mainz an verschiedene Privatpersonen und Unternehmen zur Nutzung als KFZ-Stellplatzfläche vermietet. Durch das An- und Abfahren dieser Stellplätze entsteht Verkehr, und die Nutzung als PKW-Stellplatz verhindert eine Begrünung dieser Fläche.

Mit Vorlage 0836/2023 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, um die Schulwegsicherheit in der Kleinen Weißgasse zu verbessern. Laut Vorlage war die Baumaßnahme für das Frühjahr 2024 terminiert, jedoch ist bis heute noch kein Baubeginn erfolgt. Im einstimmigen Beschluss 0343/2022 empfahl der Ortsbeirat, die Kleine Weißgasse in Richtung Gautorf für den Radverkehr gegen die Einbahnstraßenregelung freizugeben. Im Nachgang dazu wurde kurzfristig hier „Fahrräder frei“ ausgeschildert, aber nach wenigen Tagen war das Schild wieder abmontiert. Nach unserem Verständnis scheitert diese Regelung daran, dass die Bordsteinkanten noch nicht — wie in der geplanten Baumaßnahme vorgesehen — entfernt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum ist keine Vorlage für die Gremien entstanden, um das Gebäude zu erwerben, das Gegenstand der Anfrage 0369/2018 war, obwohl der Verkaufspreis nur ein Bruchteil dessen ist, was die Verwaltung für den Erwerb des Grundstücks zahlen müsste, das Gegenstand von Beschlussvorlage 1942/2023 war? Wie bewertet die Verwaltung die Überlegungen im Vortext der Anfrage 0369/2018, die für den Erwerb des Objekts sprechen, sowie die Überlegungen im Stadtratsbeschluss 0239/2021 („eine aktive Bodenbevorratung für Ausgleichs-, Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen sowie die soziale Infrastruktur zu betreiben“)? Wieso werden die gewählten Gremien nicht an der Entscheidung zum Kauf der Liegenschaft durch Erstellung einer Vorlage beteiligt?

2. Warum überwiegen nicht die klimaschutzrelevanten Überlegungen, die mit einer Entmietung und gärtnerischen Gestaltung der Stellplätze einher gingen? Wie ist die Entscheidung über diese Nutzung der städtischen Fläche mit Stadtratsbeschluss 1712/2019/1 zu vereinbaren, in dem die „Verbesserung der Aufenthaltsqualität ... durch zusätzliche Begrünung (und damit einhergehender) mikroklimatische(r) Verbesserungen“ gefordert werden?
3. Warum ist der Umbau der Kleinen Weißgasse noch nicht erfolgt, und wann ist mit dem Umbau zu rechnen?
4. Welche Regelung für den Radverkehr in Richtung Gautor soll bis zur Umsetzung der Baumaßnahme in der Kleinen Weißgasse gelten? Wann ist mit einem Sachstandsbericht zum Beschluss 0343/2022 zu rechnen?

Katrin Schaadt
Bündnis 90/DIE GRÜNEN